

Anmerkungen der BI zu „Deutliche Meinungen zu Prostitution und Parteipolitik“

Bericht in der OP vom 03.03.06

In Anbetracht des noch nicht abgeschlossenen Akteneinsichtsverfahrens und des Kommunalwahlkampfes hat die BI an dem Kammingespräch der OP nicht teilgenommen. Das wurde OP-Redakteur Beckmann mitgeteilt, in dem Bericht aber nicht erwähnt.

Wir möchten im Folgenden zu den Aussagen von Sonja Sell (SPD) und Jürgen Markus (Bündnis 90/Die Grünen) Stellung nehmen.

Der Stadtverordnete der Grünen wird mit dem Satz **„Das Prostitutionsgesetz ist kulturell gesehen eine enorme Weiterentwicklung“** zitiert, die Sozialdemokratin Sell mit der Aussage **„Man kann nicht an der Realität vorbei leben“**.

Die Realität ist folgende:

Prostitution ist nicht, wie häufig behauptet, das "älteste Gewerbe der Welt", sondern das Ergebnis der strukturellen Ungleichheit zwischen Männern und Frauen weltweit.

Laut einer großen UN-Studie sind etwa 80 % der Prostituierten Opfer von sexueller Gewalt, die sie im Kindes- oder Jugendalter durch Personen ihres sozialen Umfeldes erfahren haben. Die hier "erlernte" sexuelle Fremdbestimmung und die Abspaltung der Gefühle von ihrem Körper lässt sie den Prostitutionsakt mit Männern aller Art ertragen. Was als Freiwilligkeit gesehen wird, ist nichts anderes als Zwangsläufigkeit, welche Frauen im Zusammenhang mit nachteiligen Lebensumständen den Weg in die Prostitution nehmen lässt. Schon allein von daher ist Prostituierte kein Beruf wie jeder andere.

An dieser Tatsache hat auch das 2002 in Kraft getretene Prostitutionsgesetz der damaligen rot-grünen Bundesregierung nichts geändert. Das Gesetz hat zwar die zivilrechtliche sowie die arbeits- und sozialrechtliche Situation der in der Prostitution arbeitenden Frauen auf dem Papier verbessert, in der Praxis seinen Zweck jedoch völlig verfehlt.

Eineinhalb Jahre nach In-Kraft-Treten des Prostitutionsgesetzes wusste die Vorsitzende des Deutschen Hurenverbandes nur von einer (!) Prostituierten, die eine Sozialversicherung für sich abgeschlossen hatte. Im Februar 2005 berichtete der SPIEGEL von höchstens 12, die Hilfsorganisation Solwodi von nur 5 Frauen, die von der Möglichkeit der Versicherung für Krankheit und Alter Gebrauch gemacht hatten. Geht man davon aus, dass von den etwa 400 000 in Deutschland in der Prostitution arbeitenden Frauen an die 70 % Ausländerinnen sind, die sich illegal oder zeitlich begrenzt hier aufhalten und von dem Gesetz gar nicht betroffen sind, verbleiben 120 000 Frauen, von denen zwölf bzw. fünf die soziale Absicherung genutzt haben. Legt man die vom SPIEGEL veröffentlichte Zahl zugrunde, sind das genau 0,01 %. Nicht ohne Grund bezeichnet der SPIEGEL das Gesetz als eine Luftnummer.

Was das Prostitutionsgesetz mit der "Legalisierung der Prostitution" erreicht hat, ist die Stärkung der hinter den Prostituierten stehenden Milieupersonen (Zuhälter und Bordellbetreiber). Durch das Gesetz zu "Arbeitgebern" avanciert, treten sie inzwischen meist nur noch als "Zimmervermieter" auf, denen in den seltensten Fällen nachzuweisen ist, dass sie Prostituierte in einseitiger wirtschaftlicher oder persönlicher Abhängigkeit halten. Das strafrechtliche Instrumentarium gegen die Ausbeutung von Prostituierten wurde für die Polizei und Staatsanwaltschaft durch das Prostitutionsgesetz weitgehend unbrauchbar gemacht. Fazit:

Das Gesetz hat den betroffenen Frauen keine Vorteile gebracht, sondern das Machtgefüge noch zugunsten der Zuhälter und Bordellbetreiber verschoben. Dies gilt besonders für jene

Frauen, die unter Vorspiegelung falscher Tatsachen nach Deutschland gebracht werden und sich in absoluter Abhängigkeit und unter zum Teil menschenunwürdigen Bedingungen prostituieren müssen. Das heißt, dass auch die Menschenhändler Nutznießer des Prostitutionsgesetzes sind.

Das Gesetz „kulturell“ als „enorme Weiterentwicklung“ zu sehen, geht daher an der Realität völlig vorbei.

Nach Meinung der Stadtverordneten Sell sei **das Bordell nicht zu verhindern und müsse nun aber konsequent kontrolliert werden.**

Richtig ist: Die Stadt hatte nachweislich Möglichkeiten, die Baugenehmigung rechtsfehlerfrei zu versagen und damit den am 14.10.05 einstimmig beschlossenen Antrag des Stadtparlaments umzusetzen.

Was die „konsequente“ Kontrolle des Bordellbetriebs in der Siemensstraße betrifft, ist dem oben Gesagten bereits zu entnehmen, wie die Kontroll- und Ermittlungsarbeit in dem traditionell konspirativen Rotlichtmilieu durch das Prostitutionsgesetz enorm erschwert und die kriminelle Szene gestärkt worden ist. Die Vorstellungen, die nicht nur Frau Sell in Sachen Polizeikontrollen hat, gehen an der Realität vorbei.

„Ein **Zusammenhang zum „Kleeblatt-Prozess“ sei dem Magistrat zunächst nicht bewusst gewesen**, erklärte Vaupels Parteigenossin Sonja Sell.“

Richtig ist: Seit dem 09.12.05 (Prozessbeginn) war dem Magistrat die Verbindung des wegen Menschenhandels und Zwangsprostituierung Angeklagten zu den handelnden Personen in Sachen Großbordell bekannt. Der u. a. wegen räuberischer Erpressung und Körperverletzung vorbestrafte Angeklagte war von Mai bis Ende Juli als Bauleiter für die illegalen Bauarbeiten in der Siemensstraße tätig.